

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Pfistner
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0929/15 - Baumfällungen im Erfurter Stadtgebiet; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Pfistner,

Erfurt,

auf Ihre o. g. Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt antworten.

Die Stadt Erfurt ist Eigentümer des öffentlichen Grüns, der Straßen und Gehwege und somit für die Verkehrssicherheit des Baumbestandes sowie des angrenzenden Straßenkörpers verantwortlich. Baumfällungen erfolgen aufgrund von festgestellten irreparablen Schadsymptomen (Fäulen, Höhlungen, Pilzbefall, Risse etc.), die durch Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes (zertifizierte Baumkontrolleure) als solche diagnostiziert worden sind. Die Ausführung der daraus resultierenden Maßnahmen kann durch Mitarbeiter der Baumpflege des Garten- und Friedhofsamtes oder durch eine Vergabe an Fremdfirmen erfolgen.

1. Warum werden die Baumstümpfe der gefällten Bäume und die Wurzeln nicht unmittelbar entfernt sowie Gehwege nahe den "Bauminseln" eingeebnet bzw. repariert, um Unfälle von vornherein zu vermeiden?

Notwendige Baumfällungen, die Entfernung der Baumstümpfe (Stubben) sowie die Instandsetzung ggf. beschädigter Gehwege können organisatorisch und vor allem zeitlich nicht als ein Vorgang erledigt werden. Während Baumfällungen überwiegend durch Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes im Zeitraum der regulären Fällsaison (Oktober bis Februar) und im Rahmen der Gefahrenbaumbeseitigung durchgeführt werden, erfolgt die Beseitigung der Stubben ausschließlich durch Vergabe an Fachfirmen. Bevor allerdings die Stubben mit spezieller Technik ausgefräst werden können, muss für jeden einzelnen Standort eine Freigabe der Ver- und Entsorger beantragt werden, um Beschädigungen am Leitungsnetz zu verhindern. Die nach Baumfällung und Stubbenbeseitigung eventuell erforderliche Gehweginstandsetzung wird ausgeschrieben.

2. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Verwaltung entsprechend der Frage 1 geplant

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Um das Unfallrisiko durch bereits vorhandene Baumstubben zu senken, werden zu hoch abgeschnittene Stämme in Bereichen mit hoher Fußgängerfrequentierung nachgearbeitet, also weiter eingekürzt. Neue Fällaufträge an Firmen werden hinsichtlich der zulässigen Stubbenhöhe präzisiert. Ab 2016 ist vorgesehen, Aufträge zu Baumfällungen, verknüpft mit anschließender Stubbenbeseitigung, in ausgewählten Teilen der Innenstadt zu vergeben. Grundlage dafür bildet das Leistungsverzeichnis zum neuen Jahresunterhaltungskatalog für die Baumpflege, welches sich zurzeit in Bearbeitung befindet.

3. Wann werden seitens der Stadt Nachpflanzungen durchgeführt?

Das Garten- und Friedhofsamt ist bemüht, unmittelbar nach notwendigen Baumfällungen Ersatzpflanzungen durchzuführen. Dazu gehört aber ein aufwendiger Abstimmungs- und Genehmigungsprozess, in dem die Fachämter und die Versorgungsunternehmen gehört werden müssen. Das Ergebnis der Genehmigungsplanung kann auch eine Standortverschiebung der Baumpflanzung um bis zu 2,5 m oder eine Ablehnung sein, da trotz Leitungsschutzmaßnahmen die Mindestabstände, insbesondere zu querenden Hausanschlussleitungen, nicht eingehalten werden können.

Bäume stellen eine langfristige Investition in das Stadtgrün dar. Die Standortbedingungen für straßenbegleitende Bäume sind gegenüber natürlichen Standorten stark verschlechtert und senken die Lebenserwartung erheblich. Für eine nachhaltige und pflegeextensive Baumpflanzung sind deshalb geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Standortes unverzichtbar. Voraussetzung für ein dauerhaftes und gesundes Wachstum der Bäume sind ein ausreichend großer Wurzelraum sowie eine hinreichende Versorgung mit Luft, Wasser und Nährstoffen. Eine Vergrößerung des unterirdischen Wurzelraumes (Ziel 12 m³) unter der Gehwegfläche, Einbau von verdichtungsfähigem Substrat sowie Bewässerungs- und Belüftungseinrichtungen sind nur einige Einzelmaßnahmen, die abgestimmt, ausgeführt und finanziert werden müssen. Notwendige Nachpflanzungen für Baumfällungen durch die Stadtverwaltung Erfurt können im gesamten Stadtgebiet erfolgen und werden entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein